



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/288/2026/1

Einreichung: 04.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	29.06.2026	

Betr.:

Beschlussfassung zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Der Kreistag möge beschließen:

Aufgrund des Abschlussberichts des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes wird dem Landrat und den ehrenamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2021, soweit diese den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung gemäß § 114 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO erteilt.

Begründung:

Die Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 mit Datum vom 29.04.2022 wurde am 11.07.2022 in den Kreistag eingebracht und mit Beschluss-Nr. KT/B/388-23/2022 zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Am 08.09.2025 wurde der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt fertig gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis hat sich in Anwendung des § 26 ThürKO nach den Grundsätzen des § 53 ThürKO mit der Jahresrechnung 2021 einschließlich ihrer Anlagen auseinandergesetzt und in seiner Sitzung am 01.04.2026 Sitzung abschließend beraten.

